

Sub alio titulo vide hoc scriptum in
Collect. Arlo no. Puffl. cit. Tomus III. n. 28.

145

63

428

Der
unzeitige Haß

gegen die

Strawer

Und

Die unbedachtsame Liebe

Zur

CONTRIBUTION,

entdeckt

von

Dem Wahrheitliebenden.

Gedruckt in Preussen.

1696.

118

13

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]



1810



ndokt.

EXVIII 59. me. n. g. l. m. m.

[Large, faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side]

8

[Small, faint markings or text at the bottom center]



Einleitung.

Singe/so das allgemeine Wesen betreffen/nach der Richtschnur eigenen Gutdunnens abzumessen/ist für einen Privat-Mann ein kühnes Unterfangen. Die Staats-und Regier-Kunst ist viel zu edel/und ihre geheime Ursachen zu beträchtlich/denn daß es dienen sollte/selbte jederman für Augen zu legen. Zu dem ist es eine schwere Sache die Mängel eines Staats zu remediren/als davon mündlich oder schriftlich zu handeln. Fällt es einem Privat-Mann/der in seinem Hause nur über wenige Personen regieret/schwer/ ja unmöglich/alle Dinge

dergestalt einzurichten/ daß nicht die geringste Unordnung und Verdrießlichkeit zu befahren; Wie viel schwerer muß dieses Regenten zu verhüten fallen/ die einer so großen Menge vorgestellet seyn/ und der guten Verordnung und Conduite ungeachtet eines und das andere bald durch die Bedienten/ bald durch andere Zufälle/ versehen werden kan.

Wann aber an dem Erbe des Staats nicht nur ein Glied zu wancken beginnet/ sondern gleichsam sämtlich aus den Gelencken gefallen/ und weder durch eigenen Fleiß/ noch anderer Rath/ wieder zusammen gesetzt werden wollen; Wann es dahin kommen/ daß die heilsamen Confilia hochverständiger un- erfahrener Männer und Glieder der Obrigkeit/ als einiger Stützen der noch übrigen Ordnung und Wohlstandes/ hindangesezt/ und nicht apprehendiret/ dieselben also/ aus billigem Verdruß/ zu der Zeit/ wann man ihrer am nöthigsten hat/ die Confilia zu verlassen

lassen genöthiget werden; Ja/ wann nicht
 nur einfältige und gemeine Leute / sondern
 auch verständige vornehme Männer und
 Glieder der Obrigkeit/ durch ihr Gewissen
 überzeuget/sich nicht enthalten können / von
 dem schlechten Zustande und übler Condui-
 te öffentlich zu reden/und der armen Stadt
 den Untergang zu prognosticiren: Denn
 ist es nicht mehr Zeit zu schweigen/sondern es
 kömmt tapffern und ehrlichen Gemüthern zu/
 mit Hindansetzung ihres besondern Abse-
 hens/ ja Guts und Leibes/ den gefährlichen
 Zustand des Vaterlandes zu entdecken/ und
 durch ordentliche und rechtmäßige Mittel die
 sinkende Republicq von dem bevorste-
 henden Fall retten zu helfen. Wo sind aber
 dergleichen Leute anzutreffen? und wer ist
 wohl/ der der Kassen die Schellen anzuhän-
 gen begehret? Hat der Tod die trefflichsten
 Männer nicht bereits hinweg gerafft? Läßt
 es der größte Theil der heutigen nicht ge-
 hen wie es gehet/ wann sie nur einiger Massen

ihre Auskommen darbey finden? Sind nicht
die meisten Heuchler / die wegen einer eitelten
Promotion ihr Gewissen / ja den theuren
Eyd hindan setzen / und ihre Consilia nicht /
wie es ihr Eyd erfordert / sondern wie es ihr
heilloses Interesse haben will / einrichten?
Denen billig zu gönnen wäre / daß sie nicht
nur aus einer Ordnung in die andere / son-
dern sein bald in das Grab befördert würden /
um durch Zurückhaltung guter Consilien
der armen Stadt nicht mehr Schaden zu kön-
nen. Und gesetzt / es wäre noch ein und der
andere anzutreffen / dem ein Dvintlein der
wahren Ehre / die er in seinen Adern und Ge-
müthe fühlet / weit angenehmer / als ein Cent-
ner dieses Schattens / und der sich den Zu-
stand des verwirreten Vaterlandes recht-
schaffen zu Werken gehen liesse: Was hat
er wohl für Beystand von dem unbeständi-
gen Volck zu gewarten? Ist derselbe nicht
im Anfang brennend Feuer / und am Ende
kaltes Eiß? und denn bleibt ihm für die gute
Inten-

Intention Haß und Verfolgung zum Lohn.
 Dessen aber ungeachtet/ so liegt einem iedem
 ehrlichen Bürger ob / das Gewissen zu
 befreyen/ und seine redliche Meynung zu ent-
 decken/ Anfangs zwar zu Rathhause in der
 Versammlung der Ordnungen; wann aber
 dieses nicht hilft/ auch für allem Volck. Und
 muß man sich nicht abschrecken lassen / daß
 man sich heutiges Tages der Beschwerun-
 gen der Ordnungen nur bloß zur Gelegenheit
 seinen Privat-Haß wider ein und andern
 Bürger auszuüben bediene/ das übrige aber
 unberührt lasse; sondern man muß bestän-
 dig sich dem Ubel widersetzen / das übrige a-
 ber Gott und der Zeit befehlen.

Ich habe bey der Gelegenheit / da ich
 die Contribution nebst der zwar alten doch
 wichtigen materia der respectivè Herren
 Brauere abzuhandeln mir vorgenommen/
 auch des heutigen Zustandes unserer Ba-
 terstadt Erwähnung zu thun / und die einge-
 rissenen Mängel zu entdecken / mich nicht

entbrechen mögen. Nicht der Meynung/ein
und die andere Particulier-Person / sie sey
hoch oder niedrig / hierdurch zu aggraviren/
und ihr die Ursach dieses oder jenen Übels
und Versehens (weßwegen solennissime
protestire) in den Busen zu schieben / son-
dern die verhaßte Wahrheit an den Tag zu
legen / und zu zeigen / daß nicht so wohl
durch die Contribution, als durch fluge
Conduite einer Republicq geholfen wer-
den kan.

Man wolle indessen nicht so sehr auff
die Unvollkommenheit dieses Wercks / als
auff die gute Intention des Verfassers se-
hen / in Betrachtung / daß in grossen
Dingen auch das kleinste Wollen
lobwürdig ist.



S begehen diejenigen nicht einen geringen Staats-Fehler/ welche einer einzigen Brüderschafft oder Zunfft / zu mercklichem Nachtheil der übrigen Bürger / in der Republicq grosse Privilegia bey dem Landes-Fürsten auszuwirken Zeit lassen. Und haben so dann die andern Zunffte und Brüderschafften/ aus welchen die Republicq bestehet / von dergleichen durch Privilegia gestiegenen hochmüthigen Leuten/ wann ihnen absonderlich die Flügel nicht beschnitten werden können/ nichts anders/ als was zeithero die Fürsten Europæ von dem friedbrüchigen und hochgestiegenen Francreich empfinden müssen/ zu gewarten.

Denn so wie Francreich durch die vielen Vorthelle/ welche ihme die Nachlässigkeit so vieler Europæischer Fürsten in die Hände gespielt / zu einer solchen Höhe gestiegen/ daß es sich endlich der allgemeinen Monarchie und des Arbitrii Belli & Pacis über Europa angemasset / Kriege bald hie bald da angefangen/ und nach Belieben geendiget / Friede und Armistitia fast zu einer Zeit gemacht und gebrochen : Also unterstehen sich auch dergleichen Leute / denen die Unachtsamkeit der Mitbürger/so grosse Privilegia zu erhalten/nachgegeben/sich der Bürgerlichen Beschwerungen zu entziehen/ wollen der nothleidenden Stadt in ihren extremis nicht zu Hülffe kommen / und indem sie allzusehr auff ihre Privilegia pochen / lassen sie die ganze Last denen übrigen auffm Halse/ es ergebe auch darüber der bedrängten Republicq wie es immer wolle.

Wann nun aber dergestalt das Principium obsta so schlecht in acht genommen worden / und was geschehen / nicht mehr zu ändern ist / so scheint es zwar natürlich und zugelassen zu seyn / das Vortheil / welches man für andern zu erhalten das Glücke gehabt / nach Möglichkeit zu maintainiren / man muß aber dasselbe jedennoch keinesweges mißbrauchen. Privilegio enim indignus est, qui Privilegio abutitur. Es ist nicht genug / wenn es der Stand der Stadt erfordert / daß man seine Privilegia vorschütze / nicht ein Haar breit davon zu weichen begehre / und anstatt der bedrängten Stadt zu Hülffe zu kommen / dieselbe annoch mit kostbaren und unauffhörlichen Processen ängstige und zu Grunde richte. Denn was folget aus dergleichen Uneinigkeiten und Bürger-Kriegen / als der gängliche Untergang einer Republicq; und wie wird man zuletzt diese Privilegia sich zu Nutz machen können an einem solchen Ort / da Bürger wider einander Krieg führen / sich vom Volck und Geld entblößen / und dergestalt wider ihr eigen Eingeweide wüthen.

Von dem bekannten Tyrannen Duca di Alba haben uns die Geschichte dieses Lobwürdige hinterlassen: Als derselbe annoch Gubernator in Friesland war / und eine gewaltige See-Stürzung die Lämme zu Grunde richtete / und dem ganzen Lande den Untergang drohete / hat selbiger erachtet der allgemeinen Noth nicht anders denn durch allgemaine Entgegensetzung steuern zu können; Wann er durch ein Edict alle Einwohner im ganzen Lande / Edel und un-Edel / Reich und Arm auffgebotten / und selbigen entweder durch eigene Handanlegung oder zulängliche Contribution der vor Augen stehenden Gefahr auffss schleunigste sich zu entziehen / aufferleget. Als nun von diesem Onere der Adel durch Vorlegung uralter Privilegien exempt seyn wollen / hat sie gemeldter Duc de Alba mit folgenden

Bescheid

Bescheid abgefertiget: Sie solten ihre Privilegia an den Seestrand bringen / und wenn dieses zornige Element dieselben respectiren / und mit der Einstürzung einhalten würde / solten ihnen ihre Privilegia allerdings zu statten kommen / widrigen falls solten sie so wohl als andere dem allgemeinen Unglück zu steuern / durch schleunige Wiederaufrichtung der Lämme verbunden bleiben.

Mich dünckt / wann eine Stadt durch Krieg und andere verborgene Zufälle in elenden Stand verfallen / da man in Gefahr stehen muß / daß die Creditores als gewaltige Seesluthen von allen Seiten einbrechen / die verpfändete Land-Güter mit Ruin gleichsam überschwemmen / und der ganzen Stadt den Untergang drohen dürfften / es sey so dann Zeit / daß man die Privilegia eine Zeitlang beiseite setze / der allgemeinen Noth mit zusammen gesetzten Schultern entgegen stehe / und dem nothleidenden Vaterlande zum besten zu Genießung der Privilegien bessere und weniger Gefahr mitbringende Zeiten abwarte. Denn es billich und vernünfftig zu seyn scheint / das allgemeine Interesse der Stadt mehr als das absonderliche einer einzigen Zunft zu beherzigen. Bevoraus wenn man absiehet / daß durch derer Halßstarrigkeit auch die wohlmeinenden und willigen von dem guten Vorsatz abgeschreckt werden. Trägt ein Wund-Arzt kein Bedencken / dem menschlichen Leibe einen Finger / auch wohl Hand oder Fuß / abzunehmen / wann er siehet / daß die äußerste Noth vorhanden / und widrigen falls der ganze Leib darvon inficiret werden dürffte / warumb solte denn nicht erlaubet seyn / in extraordinari gefährlichen Fällen eine obwohl privilegirte Zunft zur raison zu bringen / wann man absiehet / daß widrigen falls die ganze Respublicq crepiren muß.

Man muß aber sehr wohl mercken / daß hierunter nur extraordinari gefährliche Fälle / nicht aber solche Zeiten

verstanden werden / da der Unfall mehr von uns selbst / als von auswärtigen Feinden herrühret. Auf solchen Fall muß man dergleichen privilegirte Leute mehr beschirmen / als auff sie stürmen. Denn es ist eine Thorheit / daselbst Geld zuzutragen / wo man mehr auff den Schweiß der Bürger / denn auff derer Erleichterung bedacht ist. Eine Cisterne / darein das Wasser durch eine Röhre geleitet wird / kan dessen wenig in sich behalten / wann es durch viele Ritze / die aus Nachlässigkeit nicht bey Zeiten gestopffet werden / wiederum seine Ausflüß findet. Ja indeme man sich ganz und gar auff den Zuschub der Bürger verläßt / wird manche stattliche Gelegenheit / in welcher man einen guten und rathsamen Wirth abgeben könnte / unachtsam verabsäumet.

So wie nun der ganze Wohlstand einer Republicq an dem Wohlstande der Bürger und guter Beobachtung derselben Interesse hanget / also kan dem Publico durch die Contribution unmöglich geholffen seyn; ja sie muß von sich selbst zerrinnen / wann die Quellen durch gute Ordnungen nicht gereiniget / und offen gehalten / sondern vielmehr durch allerhand unordentliches Wesen ganz und gar verstopffet werden. Last uns aber umb keine Weiltäufftigkeit zu verursachen nur ein und das andere untersuchen / wodurch die Unordnung in eine Stadt einzuschleichen pfleget. Dieses geschiehet fürs

1. Wann man bey Bestellung der Aemter nicht auff tüchtige Männer / sondern auff solche Personen sieht / die zu eines und des andern geheimen Absehen dienen / seine Parthey verstärcken / und ihme in allen Fällen mit einem vielschallenden Ja zu Hülffe kommen können. Oder (wenn es hoch kommt) daß man zwar gelehrte Leute / die tapffer peroriren und grossen Gefallen an ihrer eigenen Rede haben / weiter aber die Sachen nicht mit Ernst angreifen /

greiffen/ erwöhle. Die Respublicq Venedig hat mit dem Türcken 24. Jahr Krieg führen/ Holland aber sich endlich gar souverain machen können/ nicht eben darumb/ daß sie gelehrte Leute/ vortreffliche Oratores und brave Hoff-Männer in ihren Ring-Mauern gehabt/ sondern weil sie gute Oeconomos abgegeben/ den Zustand des Staats nicht nur obenhin entworffen und angesehen/ oder davon peroriret/ und endlich gar an dessen Aufkommen verzweifelt; sondern weil sie die Sache mit Ernst angegriffen und nicht nachgelassen/ bevor sie selbige in erwünschtem Zustande gesehen. Es kan ein Staat so elend nicht verfallen/ daß selbten nicht sollte geholffen werden können/ wann man anders einen recht patriotischen Eyser darbey anwendet; da hingegen derjenige nimmer empor kommen kan/ bey deme man es immer so hingehen läset! und entweder die Hoffnung zu dessen Aufkommen verliehret/ oder aber von einer Zeit zu der andern den Nachkommen zu verbessern überläset.

2. Wird die Unordnung an einem Ort beybehalten/ wann die Aemter dasjenige/ was ihnen obliegt/ nicht treulich und mit allem Ernst verrichten. Was nuhet es/ daß ein Wett-Gericht mit ansehnlichen Personen besetzt ist? Zwey mahl in der Wochen Sessiones hält? Wann dasselbige hingehen entweder mit genugsamer Execution nicht versehen ist; oder aber den Ausschlag der Sache nicht so wohl nach denen Wett-Artickeln als ihrer eigenen Willführ giebet; ja wenn endlich der Wett-Herr auff die Gedancken kommt/ daß ihme dieses Ambt nicht so sehr deswegen auffgetragen worden/ umb der Unordnung in der Stadt zu steuren/ als ihn der gewöhnlichen Einkommen theilhaftig zu machen. Und was würde man wohl bey andern Aemtern zu beobachten finden? Ist es wohl recht/ wenn Bürger auff der Gassen übel

übel tractirt, blutig verwundet / nachmahls aber beydem
Umbte sich angeben / daß dieselben von ihrer Jurisdiction
ab- und einem frembden Herrn / dessen Diener die Händel
verursachet / zugewiesen werden? Man zeige / daß dieses
vormahls geschehen sey / ich aber will darthun / daß auch
in präsenz der Könige ihnen unsere Vorfahren dieses nicht
benehmen lassen wollen / es sey denn / daß die Händel unter
denen Hoffleuten entstanden. Ist es recht / daß man
Rathskleuten gestattet / ja Burggräffliche Hülffe zugiebt /
mit Bürgern in Civil-Sachen ab executione anzufangen /
und dieselben aus ihrer (gesetz ungerechtesten) Possession,
ohne ordentliche Belangung bey dem Richter / zu verstoß-
sen? Würde man das wohl auch einem Privato verstaten?
Hingegen wann privilegirte Zunfftleute / vermöge ihrer
von Königen erlangter Freyheiten / und bereits von Alters
eingeführter Gewohnheit ihre Beschädiger versthöhret / und
E. E. Rath der gebührende Mühe überhoben / hat man die-
selben nicht verfolget / und so wohl ihnen als gemeiner
Stadt unnöthige Process-Untkosten und Geldspilderun-
gen verursachet? ect. etc.

3. Daß fürs dritte einem Staat höchst daran
gelegen / daß Handel und Wandel in gutem Flor erhalten
werde / ist ganz bekant / und zeigen es die Geschichte / daß
weder Portugal nebst Holland sich der Spanischen Mo-
narchie entrisen / noch die kleine Republicq Venedig den
Krieg wider die mächtige Ottomannische Pforte so lange
unterhalten können / wann selbige durch den guten Zustand
der Commerciën nicht wären secundiret worden; Ja bey
iesigen unter den Europäischen Potentaten währendem
Kriege sucht einer dem andern so wohl in Ost- als West-
Indien die Colonien zu ruiniren; durch die hierzu ausge-
rüstete Kaper die bereicherte Schiffe wegzunehmen / und
also durch Ruinirung der Handlung dem Feinde die nervos
rerum

rerum gerendarum zu verschneiden. Und welcher Staat kan sich heutiges Tages in grössere æstimate setzen / als von deme man weiß / daß selbiger an dem / wofür man in der Welt alles bekommen kan / reich und mächtig / und der ihm durch die florirende Commerciën hierzu einen immerwährenden Zufluß zuwege gebracht hat. Derowegen haben kluge Statisten jederzeit am allermeisten dafür gesorget / wie das Geld / als ein dem Staat so nöthiges und unentbehrliches Ding mit Hauffen durch die Handlung ins Land geführet werden möge. Zu dem Ende dann hohe Potentaten / Republicquen und Städte ihren Unterthanen und Bürgern entweder durch Entdeckung neuer See-Strassen / wie des Megallani le Maire und andere / oder Auffführung nutzbarer und einen Strohm in den andern leitenden Gräben; wie in Frankreich und bey Berlin zu sehen / oder auch durch andere Mittel / als Entdeckung kürzerer Wege / Verschaffung geringerer Zölle etc. einigen Vortheil zum Nachtheil der Benachbarten zu verschaffen gesucht / und die Handlung in ihre Lande gezogen haben.

Hamburg hat dieses an dem benachbarten Lübeck / und Amsterdam an dem vormahls fürtrefflichen Antwerpen sehr wohl zu practiciren gewußt. Ja wer vor 40. Jahren Breslau und Thoren / so wohl was den Flor der Commerciën / als andern Zustand betrifft / zu gleicher Zeit gesehen / und beyde aniesz betrachet / wird nicht unverständlich urtheilen / wenn er sagen wird / daß sich Breslau der dormaligen Gelegenheit und des Schwedischen Krieges sehr wohl zu bedienen gewußt / und durch ihre kluge Conduite und Entziehung der Niederlage sich selbst den grossen Vortheil / dem guten Thoren aber eine empfindliche Niederlage zuwege gebracht habe. Es ist also eine grosse Unachtsamkeit / wann man sich den Zustand der einer Republicq so nutzbaren Commerciën nicht zu Herzen gehen lässet / sondern

öfter

offtermahlen aus specialer Gewogenheit der ganzen Kauff-
mannschafft zum Schaden und Nachtheil / einem einigen
Mann durch Verabscheidung gleichsam Privilegia Hand-
lungen zu treiben ertheilet / und also der ohne dem schier
ruinirten Handlung den Baraus machen will. Man er-
wege nar die erschreckliche Zölle / so in Europa nicht zu fin-
den / und die alle Commissiones, so vor diesen denen Han-
delsleuten grossen Nutzen eingebracht / von der Stadt ge-
trieben. Wäre denn das eine schwere Sache / daß man
einige von der Ritterschafft / die auff Land-Tägen viel zu
sagen haben / auch durch Geschenke (welche ohne dem off-
mahlen liederlich verschwendet werden) an sich brächte /
selbigen einbildete / daß sie dessentwegen die aus Schlessien
kommende Waaren viel theurer bezahlen müsten / und es
also dahin brächte / daß es denen Deputirten auff die Reichs-
Täge in der Instruction mitgegeben würde / diese Sache
nachdrücklich zu urgiren? Aber da ist niemand zu finden /
der sich dieses einen Ernst seyn ließe / jederman denckt mehr
durch gegenwärtige Zeit sich durchzustumpeln / als seinen
Nachkommen einen wohl eingerichteten Stand zu hinter-
lassen; da bedencket man nicht / daß bey solchen Fällen es mit
Gelehrten allein nicht ausgemacht ist / sondern daß auch
hierzü verschmizte und frembder Dinge erfahrne Kauff-
leute erfodert werden; ja es kommt endlichen darzu / daß
bemittelte Familien den Untergang ihrer Vater-Stadt für
Nugen sehende / demselben durch Aufssagung des Bürger-
Rechts gute Nacht zu geben / die übrigen Mittel zu retten /
und sich an andere benachbarte Orte / da es weit anders
hergehet / da jedweder Bürger bey seiner Gerechtsame ge-
schüzet / und da die Obrigkeit von denselben hingegen mit
aller behörenden Authorität und Respect geehret wird / bey
Zeiten zu begeben suchen.

4. Vierdtens kan einer Republicq etniger massen
geholfen

429
geholfen werden/ wenn dem Überfluß/ so wohl publicè
bey Hochzeiten/2c. als privatim in Speiß und Tranck/auch
Kleidung/nachdrücklich gesteuert wird. Es wird von den
Frembden offtmahls mit Erstaunen angesehen/wie so gar
gemeine Handwercks-Leute mit dem delicatesten Wein all-
hier viel reichlicher umgehen/ als anderswo mit schlechtem
Geträncke. Es ist aber leyder unter groß und kleinen zu
einer schändlichen Gewohnheit damit kommen/ und wür-
de derjenige heftlich ausgelacht/ wo nicht gar für verrückt
im Kopff gehalten werden/ der die heilsame Frage: Ob der
Ungrißche Wein nicht abzuschaffen wäre? auff die Bahn
bringen solte. Hilff Gott! Ist es denn nur um den ei-
nen Tag auff Hochzeiten zu prassen zu thun? und ist dem
Publico nicht mehr daran gelegen/ daß junge Leute das
Ihrige zu rathe halten/ dasselbe in ihrer Nahrung nützlich
anlegen/ um in Zeit der Noth dem Vaterlande damit die-
nen zu können. Allein hier muß alles verfressen und ver-
soffen seyn/ da denckt man nicht an gegenwärtige schlech-
te/ sondern an vorige gute Zeiten. Die alte Gewohnheit
wohl zu leben weiß man meisterlich beyzubehalten/ aber
die alte Kunst den Bürgern Nahrung zu verschaffen/ und
sie bey dem Ihrigen zu schützen hat man ganz aus der
Nacht gelassen. Warumb wird zu Breslau und an andern
Orten zu gewissen Zeiten von den Eanzeln abgekündigt/
daß denjenigen/ welche Belieben tragen solten mit 3. 4. 5.
und weniger paar Leuten zur Trauung zu gehen/ an ihrer
Ehre nichts abgehen/ sondern vielmehr in grössere æstim-
gelangen solten/ als daß man sie dadurch von der schädli-
chen Verschwendung abgemahnet haben will? So wie es
aber bey öffentlichen Zusammenkünfften verschwenderisch
zugehet/ so wird es daheim und privatim nicht gespart; da
wird vielmahls auch von gemeinen Leuten 3. 4. 6. 8. 10.
auch mehr Gulden zur mercklichen Bereicherung eines ei-
nigen

10. 21.
nigen Weinhändlers / und grossen Schaden der übrigen
Bürger schaffet für einen Stoff Weins mit Sünde gegeben.
Man komme nur in Holland / und sehe / wie ein ansehnlicher
Mann / der Tonnen Goldes im Vermögen hat / mit einem
Trunct Franz-Wein bey Käse und Brodt verliebt nimmet /
da hingegen mancher allhier seinen letzten Thaler daran
setzet / umb nur seinen Lecker-Wanst zu füllen / für welche
er doch billicher seiner dürfftigen Frau und Kindern etwas
auff den Leib schaffen sollte.

Die Kleidung anlangende / so wird schwerlich jemand
zu finden seyn / der unter Vornehmen und Gemeinen / unter
Rauff- und Handwercksleuten / und unter dero Frauen
und Töchtern / einen Unterscheid wird zu machen wissen.
Das wegen seiner vortreflichen Ordnung hochberühmte
Breslau ist würdig / daß man dessen mehr als einmahl ge-
dencket / daselbst ist unter andern dieses eingeführet worden /
daß keine Handwercks-Frau oder deren Tochter auff dem
Marckt sich sehen lassen darff / es habe dann selbige eine
Schaube oder Mantel umbgenömmen / und dadurch ihren
Stand an Tag gegeben. Hier aber sind wir / Gott lob !
einander alle gleich. Man sehe nur Hochzeiten / Begräb-
nisse und dergleichen öffentliche Zusammentünffte an / so
wird man bekennen müssen / daß es Frembden sehr frembde
vorkommen müsse / wenn sie sehen / wie sich offtermahls auff
Hochzeiten / auch ansehnliche Männer wie das Vieh durch
einander dengen müssen. Bald treten unter andern (de-
nen man die Ehre / weil sie selbige meritiren / gerne läffet)
auch junge Lappen hervor / die da wollen gelehrte heissen /
nicht darumb / weil sie dem Vaterlande zu Dienst etwas
recht schaffenes erlernen / sondern weil sie das von ihren El-
tern offtmahls Blut-sauer erworbene Geld liederlich ver-
prasset / und sich also ihre Zeit so schwer als andere nicht
werden lassen dürffen. Da gilt es gleich / ob einer ein alter
Bürger /

Bürger/ein vornehmer Kauffmann/ein Ordnungs-Mann
 oder Cämmerer etc. oder ob es sein Mäcker/ Einkauffer/
 Schubflicker ect. ist / ja es hat sich nur derjenige eines Vor-
 theils zu rühmen/ der denen Sittsamen an Grobheit über-
 legen/ und mit seiner Importunität überall durchzudringen
 weiß. Wann nun dieses von ihren Frauen und Töchtern
 gesehen wird/ so meynen sie/ es müsse also seyn/ und wäre/so
 wie unter den Männern/ also auch unter ihnen kein Unter-
 scheid zu machen. Daher so sich auch einige dergestalt mit
 Golde und Ketten behängen/ daß zwischen ihnen und Bur-
 germeisters Töchtern oft ein schlechter Unterscheid zu
 machen.

5. Fünfftens ist diß ein schädliches Wesen / wann
 Bürger bey der Gerechtsame/ so ihnen zukommt/ nicht ge-
 schützt werden. Wie viel mahl sind nicht Memorialia und
 Supplicquen von ganzenBrüderschafften un Fünfftens auch
 von Privatis übergeben worden? Was hat man wohl da-
 durch erhalten? Wie oft haben die Brauer mit Anbietung
 der Unkosten umb Schutz wider den unbefugten Schanck
 der Clöster/ und Einführung frembder Biere/ wodurch
 gleichwohl nicht nur der Land Accise, sondern auch denen
 Mühl. Einkommen ein grosses entgeht / vergeblich ange-
 halten? Hat die Kauffmannschafft ihre Gravamina nicht
 zur Gnüge vorgetragen / und umb Remedirung derselben
 theils durch ihre Supplicquen/theils der Ordnungen Schriff-
 ten E. Hochw. Rath angeflehet? Hört man von denen
 Handwerksleuten nicht klagen/ daß ihnen Leute / die ihrer
 Zunfft nicht gemäß / auffgedrungen worden? Allein es
 scheint alle Liebe und Sorge für die Bürger aus zu seyn.
 Hat hingegen ein Edelmann eine Prætension an den Bürger/
 da weiß man selbige hoch zu extendiren / man weiß zu erzeh-
 len / wie viel er auff Land-Tägen zu sagen habe / und man
 daher so seine Freundschaft copiren müste.

6. Fürs sechste dienet es einer jeglichen Republicq nicht/ daß einem jeden was ihm geliebt zu thun und zu lassen gestattet werde. Man hat angemercket/ daß an denen Orten/ wo grosse Contributionen/ Steuern/ und fast unzählliche andere Beschwerungen auff die Bürger geleget worden/ dieselben dennoch bey guter Ordnung zu viel höherm Reichthumb gestiegen/ als an denen Orten/ wo nebst der vollen Freyheit auch die volle Unordnung im Schwange gegangen. Hier aber heists nach dem gemeinen Sprichwort: Wer da kan der kan/ und wer da liegt der liegt! nicht bedenkende/ daß von der Nahrung/ der sich ein einziger annasset/ zehen andere subsistiren könten. Eine andere Republicq ist Amsterdamb/ eine andere Thoren/ und begehret derjenige eine grosse Thorheit/ welcher dafür hält/ daß dasjenige auch zu Thoren ausgeführet werden kan/ was sich zu Amsterdamb glücklich practiciren lassen.

Wann es demnach oberzehlter maßen in einer Republicq daher gehet: Wenn die Polnische Unordnung ihre Gränzen auch über der Weichsel auffgerichtet: Wann die allgemeine Willkühr sich in die Willkühr eines jeden Privati verwandelt: Wenn Frembden und Juden gleichsamb das Bürger-Recht gestattet/ und den letztern an statt erlaubter 3. Tage nach dem Marett/ fast das ganze Jahr durch in der Stadt freye Handlung gestattet wird: Ja wann endlich unzähllich andere Unordnungen/ die man allhier vorbegeheth/ und umb derer Wandelung in den Reminiscere und andern Schrifften mit Bitten und Drohen vergeblich angehalten worden/ im Schwange gehen; Wer wolte wohl alsdenn der Bürgerschaft die Contribution mit Rechte auffbürden? da sie doch durch die Unordnung in einen solchen Stand gerathen/ darinnen sie ganz kümmerlich und mit genauer Noth sich und die Ihrigen erhalten kan.

Es ist aber nicht genung/ daß man bedacht ist/ wie
die

die Bürger bey dem Ihrigen zu schützen / und durch kluge
 Conduite in einen guten Stand zu setzen / sondern weil durch
 rathsame Haushaltung die Einnahme der gemeinen Cassa
 gewaltig vermehret / und durch Vorsichtigkeit und klügliche
 Verhalten die Ausgaben vermindert werden können /
 als wollen wir untersuchen so wohl gegenwärtige Conduite /
 als auch das vergangene mit wenigen berühren.

Wann man nicht eines andern vergewissert wäre / so
 sollte man vermeynen / die Respublicq wäre erst vor wenig
 Jahren fundiret worden / und man wäre voriesz mit der
 Einrichtung derselben beschäftigt. Was werden doch
 nicht vor Veränderungen mit denen Stadt-Gütern und
 andern Proventibus vorgenommen? Was haben die Ad-
 ministratores nicht offermahls für Rechnungen / zu derer
 Verfertigung vielleicht Microscopia gebrauchet worden /
 abgegeben? Haben die Arendatores nicht anderseits durch
 ihre weit ausdehnende Casus fortuitos die Güter in einen
 elenden und unglücklichen Stand gesetzt? Woher kommt
 das? als weilen man zeithero alles nur obenhin geschehen /
 und weder die Administration noch Arenden recht einrich-
 ten lassen. Wer ist wohl der da erweget / daß theils Admi-
 nistratores die Eigen-Liebe mehr / dann die zum gemeinen
 besten / ihnen zu Herzen gehen lassen / indem sie das Publi-
 cum mit der Administration nicht so sehr / als ihre Familien
 (Gott weiß wie beständig) bereichert? Wer bedenckt / daß
 zu Beerberung der Land-Güter grosse Unkosten / welche
 zu bestreiten die gemeine Cassa oftmahls nicht zulänglich /
 erfodert werden? Daß bey der Administration die Bier-
 und andere Schulden / welche zu Vergrößerung der ver-
 meynten Einkommen ohne Bedencken gemacht / und sich
 vielmahls auff tausende erstrecken / nicht fleißig eingefodert
 werden / etc. etc. Daß hingegen ein jedweder Arendator
 seinen Profit, der bey der Administration der Stadt bleibt /

zu erhalten suche: Daß ein Arendator auff begebenden Fall den Casum fortuitum weit auszudehnen wisse; wann aber ein extraordinair gesegnetes Jahr einfällt/der Stadt nichts zurück gebe: Daß bey der Arende die Güter einander so füglich als bey der Administration nicht succurriren können: Daß nach der Arende die Güter durch die Erfahrung in einem weit schlechtern Zustande abgegeben worden/als bey der Administration, &c. Und wann also die Rationes von beyden Seiten balanciret/ und sonder Zweifel die Administration die Oberhand behalten dürffte. Warumb sucht man nicht den besten modum administrandi? Solte man da nicht bedencken/ daß die Glieder der Obrigkeit sich der Administration fürsichtig zu entschlagen hätten/ damit dem unbedachtsamen Pöbel alle Ursach benommen würde/ einen Argwohn auff dieselben zu werffen/ und auff die Gedancken zu kommen/ als suchten sie unter dem Schein des gemeinen bestens den Zustand ihrer Familien zu verbessern. Solte man nicht erwegen/ daß es den Bürgern im Grunde nicht diene/ diese Verwaltung über sich zu nehmen/ denn außser dem/ daß sie des Land-Wesens gemeiniglich nicht kundig/ sondern vorhero mit der Stadt grossen Schaden dasselbe erlernen müssen/ so ist nicht glaublich/ daß die Liebe zum Vaterlande bey ihnen so stark würcken solte/ daß sie darüber ihrer und der Ihrigen Wohlfahrt hindan setzen/ und umb einer geringen Ergötzlichkeit willen ihre Handlung und Nahrung entweder schwächen oder gar einstellen solten. Solte man nicht hingegen auff andere Media bedacht seyn/ und versuchen/ obs nicht rathsam sey/ andern wohlleingerichteten Respublicquen zu folgen/ wann man die zu nechst an der Stadt liegende Güter der Cämmerey zu administriren anvertraute. Zur Administration aber der andern weiter entlegenen Güter einen braven Mann aus der Frembde verschriebe/denselbē nicht nur mit einem guten

429
Salario versorgete / sondern ihme auch erfahrne Schreiber
oder Eltesten adjungirte / und sie allerseits von der Cämmerey
dependiren liesse. Da man sich denn vorzusehen hätte / daß
man selbigen einer nichtswürdigen Sache wegen nicht
bald abschaffte / und an statt dieser fetten Mücke eine mager-
re ansetzte. Zu geschweigen / daß die vielen Veränderun-
gen selten etwas gutes nach sich gezogen / sondern jederzeit
Schaden verursachet haben. Wann dieser modus admi-
nistrandi oder ein besserer eingeführet würde / was gilt /
es würde alsdenn besser zugehen / wann sonderlich die Cäm-
merer mit ihrem löblichen Anfang fortfahren / die Güter
jährlich ein oder zwey mahl besuchen / die Inventaria selbst
in Augenschein nehmen / und die Rechnungen wohl durch-
gehen solte. Es ist unter andern auch dieses nicht wohlbe-
dächtig eingeführet worden / daß die Cämmerey jährlicher
Veränderung unterworffen / und dieses beträchtliche Amt
eben zu der Zeit / da man demselben vorzustehen tüchtig zu
werden beginnet / verlassen werden muß. Es haben gleich-
wohl die Vorfahren bedencken sollen / daß man sich daselbst
nicht anders als durch die Erfahrung eines und das andere
bekannt machen kan / und daher besser gethan / wann sie
Leute entweder auff Lebenslang oder wenigstens auff län-
gere Zeit darinnen zu behalten / und selbige zu salariren / die
Verordnung gemacht hätten. Aniesz kan man zwar
nicht in Ubrede seyn / daß die Cämmerey besser eingerichtet
ist / es auch der Herr Director an seinem Fleiß und Dexteri-
tät nicht ermangeln läffet / also daß / wann man ohne die
Cämmerer aus denen andern Ordnungen nicht dann und
wann etwas vornehme ; die Wein = Accise wieder in die
Cämmerey wiese ; und andere weniger beträchtliche Din-
ge abthäte ; man gute Hoffnung zu einer vollkommeneren
guten Verwaltung haben könnte. Wer kan aber versichern /
daß es bey dieser guten Einrichtung lange dauern würde ;
wie

wie lange wird die letzte Cämmeren beyammen bleiben/
und jederman muß gestehen/das tüchtige Leute sehr dünne/
ja in die Länge nicht zu finden seyn werden. Laß uns doch
bey dieser Gelegenheit so wohl des Brau- als Brantwein-
Hauses zu Prischect gedencken. Es ist nicht zum besten/
das das Brauhauß zu Prischect einem unbeeindigten Mann
auffer der Cämmeren zu verwalten überlassen wird; Wer
solte wohl vermuthen / das dieser Mann bloß aus Liebe
zum Publico seine Handlung hindan setzen / ohne ein-
gen Privat-Nutzen ihm diese Mühe auffbürden lassen/ und
die Zeit besser anzulegen nicht wissen solte. Daher wäre
es rathamer / das die Cämmeren ein Caput von 4. 5. à
6000. fl. auffnehme / gutes Getrende in ringstem Preise
erkauffte/ wöchentlich einen aus der Cämmeren zur Revision
hinaus sendete / und also den Stadt-Einwohnern besseres
Geträncke / dem Publico aber größern Nutzen schaffte.
Weilen es auch nunmehr dahin kommen / das Bürger-
meisters Söhne / (zu nicht geringerer Verkleinerung der
vormahls berühmten Stadt) wie auch v. u. andere / Pri-
schecker Bier im Hause schencken / ihrer unterschiedliche auch
auff diese Nahrung sich verlassende ihre vorige Professiones
hindan gesetzt / so wäre höchst nöthig / das dieses im Grunde
abgeschaffet würde / massen nicht nur / v. u. eine vorige
Profession zu ergreifen hiedurch genöthiget würde / sondern
es möchte auch so dann der Stadt-Keller mehrer Einkom-
men haben / dieweil alles dasjenige Bier / so bey denen Leu-
ten genommen wird / aus dem Keller geholet werden müste.

Das Brantweinhauß zu Prischect belangende / obwohl
diese Verwaltung dem Arbitrio der Cämmeren / welcher es
eigentlich gehöret / entrissen worden / indem es nicht nur
eine besondere Haltung / darzu auch Personen auffer den
Ordnungen gezogen werden / auffgerichtet / sondern sich
auch bereits Häuser tradiren lassen / so wollen wir dennoch/
weil

weil es eigentlich dem Publico gehöret / auch davon handeln; absonderlich weilm der Stadt-Wald / so durch dieselbe (vielleicht ohne Wissen des Herrn Halters) ganz ruiniret wird / uns hierzu einige Anleitung giebet.

Es müste ein Feind und nicht ein Bürger der Stadt seyn / dem das Herz nicht bluten solte / wann er sehen müste die schöne lange dück und gleiche / ja mehr als hundert jährige Bäume / die Zierde des Waldes / in Stücken zerhauen / darnieder liegen. Dasjenige Kleinod / welches unsere in Gott ruhende Vorfahren uns so fürsichtig vorbehalten / mißgönnen wir unsern Nachkommen so gar / daß wir kaum die Stelle / wo selbiges anzutreffen gewesen / ihnen hinterlassen wollen. Es wäre noch zu erdulden / wann man das krumme und schlechte Holz auslesen und darnieder fallen ließe; aber die schönsten gleichsten Bäume / die mehr als Manssdück / und von denen die schönsten Balcken / ja Mastbäume gezimmert werden könten / bloß den Arbeitsleuten so viel weniger Mühe zu machen / darnieder legen zu lassen / kan ohne Gemüths-Bewegung nicht angesehen werden. Ist man ja dem Holze gramm / und weiß die Stelle / wo selbiges gestanden / nützlicher anzulegen / so wäre es ja vorträglicher / daß man selbiges fällen / zu Wasser nach Danzig bringen / für ein grosses Geld verkauffen / und nachgehends für dasselbe dremahl so viel schlechtes zum Brandtwein erkauffen lassen möchte. Ey! so haben die Vorfahren so wie in andern Sachen also auch hierinn besser für die Stadt gesorget. Sie haben erwogen / daß Gott ein Unglück durchs Feuer entweder über die Land-Güter / oder aber in der Stadt über Häuser / Kirchen und Schulen verhängen könte / haben also zu dem Ende der Wälder geschonet / und lieber das Holz nach Prischeck (wie aus den alten Rechnungen zu erschen) für baares Geld kauffen wollen. Wo ist aber iezo die Wald-Ordnung zu finden?

D

finden? Sie wird vielleicht bey der Mühl. und andern ver-
lohrnen Ordnungen anzutreffen seyn? Jedoch was ver-
wundern wir uns darüber! Der Jüngste Tag war zu un-
serer Vorfahren Zeiten etwas weiter entfernt/ anieho aber
scheinet er gang nahe für der Thüre zu seyn/ weil man das
Holz/ welches an demselben ohne das verbrennen und zu-
nichte werden muß/ noch lieber zum Brandtwein anwen-
den will. Es betriegen sich aber diejenigen gewaltig/ so in
den Gedancken stehen/ daß es vortráglich falle/ das baare
Geld zu spahren/ und sich der Stad-Wälder zu bedienen.
Es sind andere Mittel/ durch welche ihr selbige mehr Profit
schaffen könte. Man observire die Mennisten und andere
bey Danzig wohnende Leute / dieselben verkauffen den
Brandtwein mit geringen/ ja fast ohne Nutzen/ aber das
Betránckte für das Vieh muß das meiste einbringen. Wann
aber dasselbe an die Dorff-Leuthe / welche nicht nur ihr
eigenes/ sondern auch der benachbarten Vieh damit un-
terhalten / für etliche Gulden mehr verschencket als ver-
kaufft wird/so muß freylich der behörende Nutzen wegfallen.

Nachdem wir nun einiger massen berühret / wie ein
guter Oeconomus auff die Vermehrung der Einnahme der
gemeinen Cassa bedacht seyn müsse / so wollen wir auch das
andere Stück/ nemlich die Verminderung der Ausgaben/
mit wenigen untersuchen.

Diese nun muß nicht an den Predigern / Schuel-
Lehrern/ Kirchen/ Spitálen/ Wittwen etc. ihren Anfang
nehmen. Dieses geschiehet/ wann man Predigern und
Schuel-Lehrern die Sorge / so sie für unser und unserer
Kinder Leibes- und Seelen Wohlfahrt anwenden/ schlecht
belohnet/ dieselben mit dem wohl- und blut/auer-verdienten
Lohn/ es sey an Geld oder Getreyde/ auffhält / oder dar-
umb vielfältig suppliciren läffet / oder auch gar ihre Salaria,
Legata, &c. zu schmälern suchet. Wann man Kirchen und
Spitáler

422

Spitäler mit nöthigem Bau und Unterhalt nicht versorget. Wann man arme Wittwen und Waisen mit thranenden Augen Tag bey Tag in Frost und Hitze bey der Cämmeren umbsonst liegen/ und umb das/ was ihnen von Gott und Rechtswegen zukommt / vergeblich anhalten läffet. In solchen Fällen muß man sich mehr seiner Schuldigkeit und einer Christlichen Freygebigkeit / dann einer unzeitigen Sparsamkeit erinnern / und sich des Göttlichen Segens dafür getrösten. Sondern es werden die allgemeinen Ausgaben billig vermindert. Fürs Erste

I. Durch Verhütung der schädlichen Processen unter theils Bürgerlichen Zünfften und gemeiner Stadt. Wann man dasjenige/ so auff den schädlichen Brauer-Process angewendet worden/ beyammen hätte / so ist nicht zu zweiffeln/ daß damit eine grosse Schulden-Post von der Stadt gewälzet werden könnte. Solte man nun fragen: Wer hierbey die beste Sendte gesponnen/ und noch spinne? so muß man sagen: Der Königliche Hoff oder der Cankler. Fragt man weiter: Warumb dann die Bürger so blind seyn/ und auff dergleichen Processen / die ihnen mehr Schaden als Nutzen bringen / ohne Ende so viel Geld wenden lassen? Antwort: Weil sie keines aus ihrem Beutel geben dürfen/ so können sie wohl leiden / daß die Cämmeren bis an den jüngsten Tag procedire. Hier liegt nun der Hund begraben/ und würde freynlich der Process längst sein Ende haben/ wann die übrigen / so wie die Brauer / aus ihrem Beutel hierzu colligiren solten / und nicht die ganze Last denen Nachkommen auffm Halse liegen liessen. Warumb procedirt ihr denn mit uns? (könten die Brauer sagen) Ihr Einfältigen! Geschiehet es etwan darumb / daß wir die Privilegia, so unsere Vorfahren uns zu gut theuer erworben/ und so fest darüber gehalten / nach Möglichkeit maintainiren? Thut denn derjenige einem andern unrecht / der

D 2

sein

sein eigen Recht beschützet? Thuts euch etwan wehe / daß
ihr euch die Freyheiten eurer Vorfahren nach und nach un-
achtsam beschneiden lassen / und wolt ihr uns deswegen mit
euch in gleiches Verderben stürzen? Haben wir es böse
gemacht / daß wir Ao. 68. die Commission ausgewireket /
und dadurch nicht nur unsere eigene Sache / sondern den
ganzen Stand der Stadt einiger maßen auffgerichtet?
Allein hier ist kein Nachdencken / sondern es heist: Weil
unsere Väter mit euch procediret haben / so wollen wir
nebst unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt mit
euch hadern und zanken. Da observiret man nicht die
Veränderung der Zeiten und anderer Umstände / sondern
der eingewurzelte und dem Pöbel anklebende Haß / ist von
dem gemeinen Volck auch durch die Vernunft- mäßigsten
Gründe nicht abzubringen. Fürs andere werden unnö-
thige Ausgaben verhütet

2. Durch Vermeidung der unnöthigen Processe, so
durch Aembter verursacht werden. Es ist zwar billich
und recht / ja es kommt nicht nur jedem Bürger insonder-
heit / sondern auch allen ingesambt zu / daß sie die Aembter /
darunter die Jura der Stadt versiren / nach ihrem besten
Vermögen im Fall der Noth evinciren und schadlos hal-
ten / in so weit als selbige in den gesetzten Schrancken bleiben
und nicht excediren. Wann aber dieses nicht geschiehet /
sondern privata mit darunter lauffen / so ist es nicht recht /
daß man dasselbe mit dem Publico einflechte. Und würde
vielleicht mancher unnöthiger Proceß nachbleiben / wann
man sich auff den gemeinen Säckel nicht verliesse / und sel-
bigen aus seinem eigenen ausführen müste. Fürs dritte
werden die gemeinen Ausgaben vermindert

3. Durch gute Disposition der gemeinen Cassa. Es
würde unschwer zu erweisen fallen / daß 40. tausend Gül-
den bezahlet werden müssen / da man doch mit 10. oder 12.
tausend

tausend Gulden abkommen könnten / wann man den Creditorem nicht geringe gehalten / und dadurch verurtheilt hätte / daß selbiger die Schuld einem Schärffern cediret / dahero man sich vorzusehen hat / die Creditores nicht zu erzgräzen / sondern durch Haltung des von sich gegebenen Wortes die Stadt suchen in grössern Credit zu setzen / welches verursachen wird / daß die Interessen / so Zeithero mit 7. und 8. pro Cento bezahlet werden müssen / auff 6. 5. 4. und weniger reduciret werden können / die Stadt auch dergestalt die verpfändete Güter nach und nach befreyen / und auff bloße Obligationes wird Geld haben können.

Wann nun aus dem / so bißher abgehandelt worden / zur Gnüge zu ersehen / daß alles Ubel aus der bösen Conduite herrühret / als bleibe wir darbey / daß die Contribution aniso zu erlegen nicht rathsam / sondern daß vorhero zu Abschaffung der Unordnungen ein Anfang gemacht werden müsse / maßen das Pfaster der Contribution, so dem Leibe des Staats von aussen auffgeleget wird / nicht zulänglich ist die Lunge und Leber / so demselben durch die Unordnung angezündet worden / zu curiren und zurechte zu bringen / sondern es müssen solche Urzney-Mittel / die den inwendigen Schaden abzufühlen kräftig seyn / hierzu appliciret werden.

Und weilien das Absehen der Brauer mehrentheils dahin gerichtet / die ihnen auffgelegte grosse Contribution (welche sie Zeithero nicht ein wenig gekostet) entweder gar abzuschaffen / oder aber auff eine bequemere Zeit (in welcher die Stadt die Früchte derselben besser geniessen könnte) zu verlegen. Als hat man keinesweges nöthig / dem Rath der Ubel-gesinnnten zu folgen / und ihnen den durch Königliches Decret erhaltenen modum colligendi, welchen sie bereits vor alten Zeiten gehabt / zu disputiren. Wer ein wenig Verstand in seinem Kopffe hat / kan leicht erachten / daß der Königliche Hof nicht wird zugeben / daß ihm eine solche fette Ruhe von
 der

ber Wende getrieben werde. Warumb will man denn in
der mit vielen Schulden behaffteren Stadt so viel Unkosten
vergeblich anwenden?

Man hat in denen Republicqven / wo zwar die Vor-
nehmsten das Regiment / jedoch durch die Mittler schafft
des gemeinen Volcks gemäßiget / in Händen haben / ange-
mercket / daß selbige (ihres bessern Wissens ungeachtet)
dergleichen Zanckäpffel unter das gemeine Volk geworf-
fen / umb selbigen unter einander zu thun zu machen / und
nicht Zeit zu lassen / auff ihre Handlung achtung zu geben /
noch von ihrer schlechten Haushaltung Rechenschaft zu
fodern. Ob dieses allhier auch zu dem Ende geschehe / will
ich positivè nicht sagen / stelle es jedoch einem jedem Verstan-
digen zu beurtheilen anheim. Einmahlist gewiß / daß die-
jenigen in das Scheimniß hiesigen Staats nicht tieff ge-
nung sehen / welche die Brauer noch ferner zu verfolgen
rathen / und ihren iezigen Zustand gegen dem vorigen nicht
recht unterscheiden. Mich dünckt / wann die Holländer /
so anezo Frankreichs ärgsten Feinde / abmercken sollten /
daß durch glückliche Kriegs-Progressen Spanien nebst
Desterreich wieder empor / Frankreich aber ganz in deca-
denz kommen solte / es würden dieselben der vielen Millio-
nen / so sie zu Dämpffung Französischer Hoheit angewen-
det / gar bald vergessen / und die ersten seyn / Frankreichs
Parthey anzunehmen / umb diese Potentaten in gleiche
balance zu bringen. Man hat sich also aus eben dieser
Raison der Herrn Brauer / welche nicht haßstarrig (wie
etwan vormahls) über ihren Privilegien halten / noch sich
der Contribution entziehen / sondern nur dieselbe gut ange-
legt wissen wollen / voriezò allerdings anzunehmen / diesel-
ben bey ihren Privilegiis und neulichst erhaltenen Königl.
Decreto ruhig zu lassen / und umb den verderbten Stand
der Stadt wiederumb zurechte zu bringen / nebst ihnen alle

Officia anzuwenden. Wie man denn hingegen nicht zweifelt/ es werden die Herren Brauer dem Rath der hiezigen nicht folgen/ noch die Stadt mit unnöthigen Processen ferner beunruhigen / sondern nach Abmerckung nützlicher Veränderungen dieselbe mit aller behörigen Nothdurfft Bürger gleich zu secundiren suchen.

Dieses ist also / was von den Ruin unserer werthen Stadt und von Rettung derselben wohlmeynend hat sollen erinnert werden. Nur ist noch zu gedencken/ daß/ was hier einer besondern Republicq gesagt / auch andern gar wohl zur Nachricht dienen könne / sintemahl wohl nicht zu zweiffeln / es werde sich manche / wo nicht in allen / doch vielen Stücken / mit getroffen / und dahero Ursach sich zu verbessern finden.

Gott aber erbarme sich unsers lieben Vaterlandes / Er regiere die Väter / daß sie den Schaden Josephs tieffer zu Herzen nehmen/ und mache dem Krieg der Bürgere / und allem Unwesen / ein erwünschtes

E N D E.



